

# Protokoll

## Sitzung des Gesamtvorstandes vom 12. Oktober 2016

Beginn: 15:14 Uhr  
Ende: 17:08 Uhr

### A n w e s e n d :

Herr Dr. Mollnau  
Frau Dr. Hofmann  
Herr v. Wedel  
Herr Wesser  
Herr Dr. Auffermann ab 15:47 Uhr  
Frau Blum  
Herr Dr. Creutz ab 15:43 Uhr  
Frau Delerue  
Frau Erdmann  
Frau Eyser  
Herr Feske  
Frau Dr. Freundorfer  
Frau Dr. Hadamek  
Frau Hassel  
Herr Hizarci ab 15:31 Uhr  
Herr Isparta  
Herr Jacob  
Frau Kunze ab 15:27 Uhr  
Herr Rudnicki  
Herr Schachschneider  
Herr Ülkekul  
Frau Dr. Vollmer  
Herr Weimann  
Herr Wiemer  
Frau Dr. v. Ziegner

Frau Pietrusky  
Herr Schick

Entschuldigt nicht erschienen sind die Vorstandsmitglieder Herr Plassmann, Frau Ebner v. Eschenbach, Herr Welter und Frau Wirges. Unentschuldigt fernbleibend (§ 14 Abs. 1 S. 2 GO-GV): niemand.

## TOP 1

## Genehmigung des Protokolls der September-Sitzung sowie Beschlussfassung über die Fassung für die Homepage

Um 15:21 Uhr wird beschlossen,

das Protokoll der Sitzung des Gesamtvorstandes vom 14. September 2016 wird mit der Maßgabe genehmigt,

- dass es unter TOP 7a), Seite 6, im ersten Absatz heißt:  
*„Der Antragsteller habe auf Nachfrage darlegen können, dass es sich dabei um eine eigenverantwortliche juristische Arbeit handle, ....“*
- dass es unter TOP 7 b), Seite 7, am Ende des ersten Absatzes heißt:  
*„... sondern würden nur von ihm für die Schlichtung zwischen Dritten angestellt und bezahlt und seien außerdem auch insoweit den Weisungen des Arbeitgebers unterworfen.“*
- dass es unter TOP 7 b), Seite 7, zu Beginn des zweiten Absatzes heißt:  
*Die Zulassungsverfahren seien sehr aufwendig und würden von den drei wissenschaftlichen Mitarbeitern mit großem Engagement geführt. Aufgrund des Wegfalls einer vierten Stelle arbeiteten diese aber an Ihrer Leistungsgrenze. ...“*
- dass es unter unter TOP 7 b), Seite 7, zu Beginn des dritten Absatzes heißt:  
*„Der Berichterstatter teilt mit, dass sich die Abteilung VI mit der Frage beschäftigt habe, wie die Verschmelzung von zwei Unternehmen zu behandeln sei. Auch die Bundesrechtsanwaltskammer behandle dieses Problem. Ein Vorstandsmitglied weist darauf hin, dass bei der Verschmelzung von Unternehmen fast ausschließlich Gesamtrechtsnachfolge gelte. Zusätzlich regle das Umwandlungsgesetz die Anwendbarkeit der Vorschriften des Betriebsüberganges auf die Verschmelzung. Die Berichterstatterin erläutert, dass es sich um die Behandlung der unterschiedlichen Fallkonstellationen im Verwaltungsverfahren, insbesondere um eine etwa erforderliche neue Anhörung der DRV, handele. Der Berichterstatter ergänzt, dass sich die Abteilung mit der Konstellation befasst habe, dass der Syndikusrechtsanwalt seine Tätigkeit beende, ohne auf die Zulassung zu verzichten. Es sei fraglich, ob hier, wie bei der Rechtsanwaltsgesellschaft, gem. § 59a Abs. 1 BRAO geregelt werden könne, dass die Zulassung automatisch erlösche oder aber dass der dadurch notwendige Widerruf gebührenpflichtig werde. ...“*

(mehrheitlich, keine Gegenstimmen, 3 Enthaltungen)

Um 15:22 Uhr wird beschlossen:

**Gemäß § 8 Abs. 4 S. 1 GO – GV wird vom Protokoll des Gesamtvorstandes vom 14.09.2016 TOP 2 nur hinsichtlich des Ergebnisses der Abstimmung veröffentlicht.**

*(mehrheitlich, keine Gegenstimmen, 1 Enthaltung)*

## **TOP 2**

**Richterdienstgericht**

**Hier: Amtszeitende der anwaltlichen Mitglieder**

*- Keine Veröffentlichung gem. § 8 Abs. 4 S. 1 GO – GV -*

Nach einer Aussprache und den sodann erfolgten Einzelabstimmungen wird um 15:29 Uhr vorgeschlagen

**RA Ursus Koerner v. Gustorf als ordentliches Mitglied des Richterdienstgerichtes.**

Als stellvertretende Mitglieder und Ersatzkandidaten werden um 15:41 Uhr vorgeschlagen:

1. RAin Dr. Reni Maltschew
2. RA Christian Tümmler
3. RAin Camilla Bertheau
4. RAin Brit Schreiber
5. RA Dr. Lorenz Neumann

## **TOP 3**

**Nachbesetzung Abteilung VI**

Der Präsident teilt mit, dass das gesetzliche Präsidium die Abteilung VI auf fünf Mitglieder aufstocken wolle, da diese Abteilung wegen der erheblichen Anzahl von Anträgen auf Zulassung zur Syndikusrechtsanwaltschaft überlastet sei. Auf der BRAK-HV habe sich gezeigt, dass die Rechtsanwaltskammer Berlin im Vergleich mit ähnlich großen regionalen Kammern sehr gut da stehe. Neben den Zulassungsanträgen kämen allerdings nun auch die Erstreckungsanträge der Syndikusrechtsanwälte auf weitere Tätigkeiten hinzu. Im Einvernehmen mit der Abteilung VI und mit dem Vorsitzenden der Abteilung I wolle er daher die unterjährige Veränderung, dass Rechtsanwältin Dr. Clarissa Freundorfer von der Abteilung I in die Abteilung VI wechsele, vorschlagen.

Um 15:39 Uhr wird beschlossen:

**ab 01.11.2016 besteht die Abteilung I aus drei Mitgliedern und die Abteilung VI aus fünf Mitgliedern.**

*(Einstimmig)*

Um 15:45 Uhr wird beschlossen:

**Frau Rechtsanwältin Dr. Clarissa Freundorfer wird ab dem 01.11.2016 zum weiteren Mitglied der Abteilung VI bestimmt.**

*(Einstimmig)*

Der Präsident weist darauf hin, dass der Vorstand angesichts der großen Belastung für die Abteilung I zum Jahresende über eine Neuverteilung der Zuständigkeiten nachdenken müsse.

Der Vorsitzende der Abteilung I erläutert, dass die Abteilung I die Abteilung VI bereits durch die Übernahme der Beschwerdevorgänge unterstütze und diese Aufgabe in Zukunft zu dritt leisten müsse. Daher werde sich die Abteilung melden, falls auch die Abteilung I nun überlastet sei.

*- Beifall des Vorstandes -*

#### **TOP 4**

##### **Bericht von der 151. BRAK-HV am 07. Oktober 2016 in Frankfurt a.M.**

Der Präsident berichtet, dass auf der BRAK – HV keine Beschlüsse gefasst worden seien. Das besondere elektronische Anwaltspostfach sei kurz präsentiert worden. Darüber hinaus habe das Präsidium der BRAK auf die technische Fertigstellung und darauf hingewiesen, dass das beA wegen der einstweiligen Anordnungen des AGH Berlin bislang nicht freigeschaltet werden könne.

Die BRAK-HV habe über den Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Berufsanerkennungsrichtlinie diskutiert, der nun die Möglichkeit der Geldbuße bei der Verhängung einer Rüge einräume und weiterhin vorsehe, dass die BRAK Verwaltungskosten für weitere beA-Postfächer nicht mehr gegenüber den Nutzern abrechne. Außerdem sei die rückwirkende Kammermitgliedschaft von Syndikusrechtsanwältinnen und -anwälten bereits mit dem Zeitpunkt des Eingangs des Zulassungsantrages vorgesehen. Der Rechtsausschuss des Bundesrates habe diese Rückwirkung gegenüber den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten als Ungleichbehandlung betrachtet und die weiterhin im Gesetzentwurf vorgesehene obligatorische Briefwahl abgelehnt.

Der Präsident ergänzt, dass auf der BRAK-HV über die internationalen Kooperationen und Rechtsstaatsdialoge mit Vietnam, China, Osteuropa und Israel berichtet worden sei.

Erwähnenswert sei, dass sich die BRAK-Arbeitsgruppe Digitale Agenda/Digitale Rechtsberatung mit dem interessanten Thema der digitalen Rechtsberatung („Legal

Tech“) befasse und dabei besonders auf einen Artikel zu diesem Thema in der ZEIT vom 22.09.2016 hingewiesen habe. Eine weitere Arbeitsgruppe behandle die Alternative Business Structures und die Fremdkapitalbeteiligung und habe ebenfalls einen Zwischenbericht vorgelegt.

Der Ausschuss Datenschutzrecht der BRAK habe einen überarbeiteten Gesetzgebungsvorschlag für eine datenschutzrechtliche Novellierung des anwaltlichen Berufsrechts vorgestellt und dabei einige Vorschläge der Rechtsanwaltskammer Berlin aufgenommen.

Die Vizepräsidentin führt an, dass die Präsentation auf der BRAK-HV gezeigt habe, dass nach dem Absenden einer beA-Nachricht erkennbar werde, zu welchem Zeitpunkt diese Nachricht auf der Gegenseite eingegangen sei, was dann auch für Nachrichten an die Anwaltschaft gelte und bei der Diskussion über das Empfangsbeskennnis eine Rolle spielen könne. Weiterhin habe der Bericht der BRAK-Arbeitsgruppe Digitale Agenda/Digitale Rechtsberatung gezeigt, dass bislang die digitale Rechtsberatung auf Internetportalen einerseits in bestimmten Konstellationen den Verbraucher vom weiteren Vorgehen abhalte, andererseits auf diesen Plattformen eine kostenlose Rechtsberatung beworben werde, die in bestimmten Konstellationen offenbar nicht kostenfrei sei.

Ein Vorstandsmitglied betont, dass für das EB auch beim beA darauf abgestellt werden müsse, wann der Rechtsanwalt die Nachricht tatsächlich zur Kenntnis genommen habe, so dass die Zugangsdaten nicht zum Zustellungsdatum werden dürften. Ein Vorstandsmitglied erläutert, dass der Streit über das Zustellungsdatum schon früh im Sinne der Anwaltschaft entschieden worden sei.

## **TOP 5**

### **Rechtmäßigkeit der beschränkten Zulassung der Anwaltschaft beim BGH in Zivilsachen**

Der Berichterstatter schildert, dass sich die Arbeitsgruppe zur BGH-Singularzulassung Ende Mai getroffen habe. Er legt dar, dass z.Zt. nur 45 BGH-Anwälte in Zivilsachen auftreten dürften und dass die Auswahl dieser Rechtsanwälte durch einen Wahlausschuss, in dem die Richterschaft in der Mehrheit sei, ein skurriles Verfahren darstelle und nicht zu effektivem Rechtsschutz führe. Darüber hinaus stelle sich die Frage der verfassungsrechtlichen Zulässigkeit der Singularzulassung.

Er schlage vor, in einer Mitgliederbefragung ein Stimmungsbild unter den Berliner Kammermitgliedern zu ermitteln, den Vorgang bei einem Treffen mit dem Präsidium der RAK Hamburg am 08. November 2016 zu besprechen und die Singularzulassung auf die Tagesordnung der Kammerversammlung im März 2017 zu setzen, um dem Thema ein besonderes politisches Gewicht zu verleihen.

Der Vorstand diskutiert die Gestaltung des vom Berichterstatter vorgelegten und an die Kammermitglieder gerichteten Fragebogens. Die Vizepräsidentin weist darauf hin, dass es wie bisher großen Widerstand gegen eine Beseitigung der Singularzulassung in Zivilsachen geben werde. Sie frage sich, ob daher die BRAK oder die Hans. RAK Hamburg nicht vorher eingebunden werden sollte. Ein Vorstandsmitglied

schlägt vor, den Fragebogen auf die zweite Hälfte der Fragen zu begrenzen und in der zehnten Frage nach den sachlichen Gründen für die Aufrechterhaltung oder die Beseitigung der Singularzulassung in Zivilsachen zu fragen. Ein weiteres Vorstandsmitglied weist darauf hin, dass es problematisch wäre, wenn die Kammerversammlung wider Erwarten anders abstimmen würde als die Teilnehmer an der Umfrage.

Der Präsident betont, dass eine Mitgliederbefragung nur sinnvoll sei, wenn sie nicht tendenziös gefasst sei. Soweit es dabei um Gebührenfragen gehe, könne dies zu einer Neiddiskussion führen. Der Berichterstatter erwidert, dass der Gebührenaspekt dann wichtig werde, wenn es schwierig sei bei geringen Streitwerten einen BGH-Anwalt zu gesetzlichen Gebühren zu finden. Er schließt sich dem Vorschlag an, die ersten fünf Fragen zu streichen und die zehnte Frage zu neutralisieren.

Um 17:00 Uhr wird beschlossen:

**Der Entwurf für den in der Tischvorlage zu TOP 5 vorgelegten Fragebogen zur Erhebung eines Erfahrungs- und Stimmungsbildes der Mitglieder der RAK Berlin zur Singularzulassung beim Bundesgerichtshof in Zivilsachen wird allen Kammermitgliedern zur Beantwortung mit folgenden Änderungen übermittelt:**

- **In der Einleitung wird der dritte Absatz („In der Vergangenheit... geklärt werden.“) herausgenommen.**
- **Die Fragen 1. bis 5. werden gestrichen.**
- **Die Frage 10. wird wie folgt neu gefasst: „Ist es Ihrer Meinung nach gerechtfertigt, die Singularzulassung beim Bundesgerichtshof in Zivilsachen aufrecht zu erhalten?“**
- **Der Fragebogen wird mit einem weiteren Feld für sonstige eigene Anmerkungen zum Thema versehen.**

*(Einstimmig)*

## **TOP 6**

### **Bericht aus der Präsidiumssitzung**

Der Präsident teilt mit, dass das Präsidium in der Sitzung am 12.10.2016 die Themen für die gemeinsame Präsidiumssitzung mit Vertretern der Hans. RAK Hamburg am 08.11.2016 in Hamburg und die Themen für die gemeinsame Sitzung mit Vertretern der Generalstaatsanwaltschaft und dem Amtsgericht am 28.11.2016 festgelegt habe. Weiterhin habe das Präsidium festgelegt, dass die Fortbildungsveranstaltung zur Zusammenarbeit mit Rechtsschutzversicherungen auch 2017 wie in den Vorjahren zwei Mal im Jahr angeboten werde.

## **TOP 7**

## **Umsetzung der Beschlüsse und Bericht über Gespräche, Tagungen und Veranstaltungen**

### Umsetzung:

Der Präsident berichtet,

- dass die Vorschlagsliste für die Besetzung des Anwaltsgerichts dem Kammergericht übermittelt worden sei.

### Bericht:

Der Präsident erläutert,

- dass er am 15. September an der Amtseinführung der Vizepräsidentin des Kammergerichts, Frau Dr. Diekmann, teilgenommen habe,
- dass vom 23. bis 24. September die diesjährige Klausurtagung stattgefunden habe und
- dass ein Vorstandsmitglied am 24. September an der Gebührenreferententagung in Bonn teilgenommen habe. Das Vorstandsmitglied berichtet, dass auf der Gebührenreferententagung auf Anregung der Bundessteuerberaterkammer die Frage behandelt worden sei, ob sich auch die Anwaltschaft für die Rechnungslegung von der Schriftform lösen und die Textform ausreichen lassen wolle. Sie werde für die nächste Vorstandssitzung hierzu eine Beschlussvorlage erstellen.
- Der Präsident berichtet weiterhin, dass ein Vorstandsmitglied am 26. September an einer Tagung des Landessozialgerichts teilgenommen und dort referiert habe. Dieses Vorstandsmitglied erläutert, dass sie auf der Tagung einen Vortrag über die Aufgaben der Rechtsanwaltskammern gehalten habe. Die Einladung zu diesem Vortrag sei offenbar dadurch veranlasst gewesen, dass die Richterschaft erhebliche Schwierigkeiten mit einem Brandenburger Kollegen habe, der im Ausland sitze und Empfangsbekennnisse nicht zurücksende.
- Schließlich weist der Präsident auf die 151. BRAK-HV am 07. Oktober in Frankfurt am Main hin, über die unter TOP 4 berichtet worden sei.

## **TOP 8 Verschiedenes**

Der Präsident stellt fest, dass unter „Verschiedenes“ nichts zu behandeln sei.

Der Präsident schließt die Sitzung um 17:08 Uhr.

Berlin, 9. November 2016

Dr. jur. Mollnau  
Präsident

v. Wedel  
Vizepräsident



**Tagesordnung**für die Sitzung des Gesamtvorstandes  
am 12. Oktober 2016Gesamtvorstand  
Abteilung I, II, III, IV, V und VIBeginn: 15:00 Uhr  
Ende: ca. 17:10 Uhr

<b>TOP</b>	<b>Thema</b>	<b>Uhrzeit</b>	
1	Genehmigung des Protokolls der September-Sitzung sowie Beschlussfassung über die Fassung für die Homepage	15:00	
2	Richterdienstgericht Hier: Amtszeitende der anwaltlichen Mitglieder	15:05	
3	Nachbesetzung Abteilung VI	15:20	
4	Bericht von der 151. BRAK-HV am 07. Oktober 2016 in Frankfurt	15:35	
5	Rechtmäßigkeit der beschränkten Zulassung der Anwaltschaft beim BGH in Zivilsachen	16:05	
6	Bericht aus der Präsidiumssitzung	16:35	
7	Umsetzung der Beschlüsse und Bericht über Gespräche, Tagungen und Veranstaltungen	17:45	
8	Verschiedenes	17:00	

Die Mitteilung dieser Tagesordnung gilt zugleich als Ladung zu den regelmäßig im Anschluss an die Sitzung des Gesamtvorstandes stattfindenden Abteilungssitzungen.